

Sonnabends, den 8. Novembris, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen u. u.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



45.

Original

Wöchentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs Nachrichten.

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außershalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und geköbten worden, wo
Selder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Wägen zu Stettin und Schwienemünde
angegangen und angelommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide; Preise von Wox
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Bachholz, welches zu Stettin am Hofmarkt
belegen, und wovon der Concessionarius Erappe, mit dem intendirten Näher-Rechte abgemisset,
ist zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Germini auf den 21. ten November a. c. zum ersten den
13. ten Februarii zum andern, und den 30. ten April 1767 zum Dritten und letztenmale angesetzt; als-
dann die Käufer sich zu stellen, und der Reißbietende die Abdiethen zu erwarten, wo wider alsdann nies-
mand gehört werden wird. Signatur Stettin, den 27. ten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Bei dem Materialist und Kaufmann Daniel Duclos, auf der Kastelle, sind zu haben, recht gute weiße Wachslichte 7, 5 & 3 Stück auf 1 Pfund, auch gelbe und weiße Wachslichte, dergleichen ruffe Nachlampen; Liebhabere haben sich einen billigen Preis zu gewärtigen.

Da derjenige, so bey dem Verkaufer Herrn Seidier ein ze Sachen verfauset, solche der geschickten Einrechnung ohngesehenet nicht eingelöset hat, so wird hiemit Terminus auccionis auf den 18. Dec. c. in des Naturi Brumstag Vogis angesetzt; Liebhabere werden ersuchet, sich dafelbst vorbenannten Tages einzufinden, und das Geld mitzubringen. Die Stücke bestehen in 2 atlagene Rufen, worunter eine mit goldnen Krufen, und die andere mit Silber gefickt ist, und einen carmesin tafelten Domino.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu der Windmühle bey Graaken, eine Meile von Poyll, im Soldatischen Kreise belegen, in dem angesetzt gewesenen Terminis subhastationis noch kein annehmlicher Licitant gefunden; So ist novimus Terminus subhastationis auf den 7ten December c. präfixirt; Alsdenn sich Liebhabere vor dem Graakenischen Gericht einzufinden wollen. Zur Nachricht diener, daß die Mühle mit neuen Seelen versehen hat, und im fertigen Stande gesetzt worden, auch dabey 2 Morgen Land in jeden Felde belegen sind.

Des in Stargard verstorbenen Schlichter Kramers Haus, nahe bey der Mühle belegen, soll bey 19ten December c. plus licitanti gerichtlich verlaufft werden; Liebhabere können sodann darauf bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn.

Zum öffentlichen Verkauf des Mahler Eddigs Haus, in Stargard am Rosenberge belegen, ist Terminus licitationis ultimus auf den 18ten December c. präfixirt; Liebhabere wollen sich alsdann auf des Gerichtsstube einzufinden, und der Adidiction gewärtig seyn.

Zur Regulirung der Auseinandersetzung, zwischen des verstorbenen Wäcker Sackens Kinder, soll das Sackens Haus am Wallthor, auf welches bereits 500 Rthlr. geboten, eine halbe Hufe Landes, ein Ackerfeld, und der Ackerhof, nebst Garten, auf der Clempinischen Wiese, den 5ten December c. coram Judicibus an den Meißbietenden verlaufft werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten October 1766.
Director und Assessor des Stadtgerichts dieselbst.

In Schlawe sollen des verstorbenen Reintveber Christian Raschen, in Concurse gerathene liegende Gründe, als ein Haus und Hufe, 1 Ackerwiese, 1 Siedelwand, und 1 Garten, an den Meißbietenden verlaufft werden. Diese Stücke sind in der gerichtlichen Taxe zu sehen gekommen auf 202 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. und Terminus subhastationis auf den 27ten October, 17ten November und 12ten December c. auf dem Schlawischen Rathhause anberahmet worden.

Zu Uckeründe, sind auf Veranlassung der Königl. Hochpreisslichen Regierung zu Stettin, des Schiffers Niequers Immobilien, sub haeta gebracht, und Terminus licitationis auf den 21ten October, 28ten November und 27ten December angesetzt. Das Wohnhaus ist zu 520 Rthlr. 7 Gr. der Acker zu 32 Rthlr. die Wiese zu 40 Rthlr. der Garten zu 200 Rthlr. ab arte periculis gewüdiget, wie dieses die Subhastations-Excoarte allehet, zu Anolom und Kemwarpe des mehreren besagen.

Ad instanziam des Contradictoris Bugdenschen Concurfus, soll das im Belgardischen Kreise belegene, und akadifische Gutß Bugde, welches einem reinen Ertrag von 182 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewöhret, öffentlich sich an den Meißbietenden verlaufft werden. Diejenigen, so dazu Verleben haben möchten, sind ergo Terminum precertorium den 15ten December a. c. vorgeladen, und soll das Gutß in diesem Termino ohne schuldhaft dem Meißbietenden zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden. Die näheren Umstände können die etwanigen Käufer in loco erfahren. Signatum Eßlin, den 24ten Februarti 1766.
Königlich Preussisches Pommersches Hoff. Gericht.

Es soll der in dem Dorfe Wittenfelde, unterm Amte Wawow belegene Königl. Krug, welcher etwas bewählig, gegen Verabfolgung des freyen Vanholkes, und anderen billigen Conditionen, plus licitanti, auf Erlaubs verlaufft werden, wezu Terminus auf den 27ten October, 27ten November und 12ten Decembrem angesetzt worden; Liebhabere können sich also in denselben vor dießigen Königl. Amte melden, ihr Gebotß ad protocollum geben, und gewärtig seyn, daß solcher in ultimo Termino dem Meißbietenden bis auf Apprehation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zugeschlagen werden. u.

Zu Alten-Damm, sollen im Terminis den 21ten October und 12ten November a. c. die dafelbst abgeräumte alte Baracken, und zwar in ultimo Termino, von der dazü geordneten Commission plus offerenti zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden. Liebhabere können wegen deren Beschung sich

sch zuvor bey dem Herrn Hauptmann von Baseler zu Damm, und auch daselbst in denen Licitation-Terminen des Nachmittages gegen 2 Uhr einfinden.

Mit Königl. allergnädigster Approbation, zu Verkaufung der alten Schloß-Gebäude zu Cöslin, bereits vorhin Terminal licitationis angesetzt gewesen, sich aber darin keine annehmliche Käufer gefun- den; So werden auf anderweitige Veranlassung des Hofes, hiermit von neuen Termin licitationis zum Verkauf besagter Cöslinischer Schloß-Gebäude, auf den 6ten und 28ten November, auch zosten Decem- ber c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angesetzt, in welchen diejenigen, welche solche Schloß-Gebäude zu erkaufen Lust bezeigen, sich auf gedachter Deputations-Cammer zu Cöslin frühe um 9 Uhr einfinden können. Die Lizen von denen zur Licitation stehenden Schloß-Gebäuden und Thurm, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des benannten Cammers-Deputations-Collegii zu Cöslin vorgelegt werden, und wird hierdurch zugleich dem Publico bekannt gemacht: 1.) Daß der künftige Eigenthümer die Schloß-Freyheit genieße, welche in Exemption des Einquartierung und allen öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung besteht. 2.) Daß er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Befugniß habe, nach Gutbefinden zu bauen, auch sich des gaus- sen Platzes zu bedienen, ausser dem Platz, wo das alte Brauhaus gestanden. 3.) Daß er mit denen Seinigen, unter Amts-Jurisdiction stehe. 4.) Daß die Ausfahrt durch den Thorweg über den Schloßplatz nach der 2ten Kirchenthüre jederzeit offen und frey gelassen werden müsse. 5.) Daß der Platz wo das alte Brauhaus gestanden, von der Kirche an, bis an der Mauer unter diesem Verkauf nicht mit Bes- griffen sey, sondern derselbe dem Amte reserviret bleibe, um darauf nach Gutbefinden, ein anderes nöthi- ges Gebäude aufzuführen zu können. 6.) Daß das auf dem Thurm befindliche Gerüste und Gesell- geß Gebäude aufzuführen zu können. 7.) Daß die Thurmdecke und Fahne reserviret bleibe, und worin die Glocke und Uhr sonst gehangen, imgleichen die Thurmdecke und Fahne reserviret bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen, eben so auch 7.) weber Glocke noch Uhr, mit unter dem Verkauf zu verstehen sey. Und da 8.) Seine Königl. Majestät von diesen alten Schloß-Gebäude, seithero jähr- lich 28 Rthlr. 16 Gr. zu erheben gebabt; So können die Licitanten ihr Geboth alternative, entweder sich zur Beibehaltung des Canonis abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitiren, daß der Canon pro futuro wegfallt, und nicht bezahlt werde. Kaufstücker haben sich also in benannten Ter- minis vor dem Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, und bey Abgebung ihres Geboths, auf vor- stehende Conditiones, Reflexion zu nehmen, und hiernächst zu gewärtigen, daß besagte Schloß-Gebäude plus licitanti, bis auf erfolgter Königl. Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin, den 21sten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da zu Veräußerung einiges sichten lang Holz, in nachbeschiedenen Königl. Forst-Revierern, als: 1.) Im Friederichswaldischen Revier: 150 Stück sichten mittel Balken, 50 dito Nähn- stücke, 200 dito Sparstücker, 200 dito Wehstücker. 2.) Im Stepenitz, und Hohenbrückischen Re- vieren: 150 Stück sichten mittel Balken, 50 dito Nähnstücke, 200 dito Sparstücker, 124 dito Wehstücker, ein anderweitiger Licitationis-Terminus auf den 20sten November s. c. angesetzt worden; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche reserviret sind, dieses Holz gänzlich oder Revierweise zu erhandeln, sich in besagten Termin Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Gebot ad protocolum geben, und ge- wärtigen, daß dem Weißbletenden das Holz gegen baare Bezahlung in Friedrichs P'or, und daß solche längstens gegen künftigen Trinitatis geschehe, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen, und der Con- tract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 25sten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Mit mittelst allergnädigsten Rescript vom 16ten October s. c. reserviret worden, daß der Krug zu Falckenwalde im Amte Jansen's belegen, plus licitanti verkauft auch die hieher dabey befindlich gemeinen Weintentien an Acker und Wiesen, hiehin dabey gelassen werden sollen; So werden zu dem Ende Ter- mini licitationis auf den 14ten November, 6ten und 20sten December s. c. hiedurch präfixt, in we- chen sich diejenigen, welche diesen Krug erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen gewilligt, auf der Kö- nigl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, die Conditiones vernehmen, darauf ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß solcher plus licitanti bis auf Königl. allergnädigste Ap- probation zugeschlagen werden solle, jedoch wird zugleich nachrichtlich bekannt gemacht, daß der Erb- käuffer schuldig und gehalten, das zum Krugdebt erforderliche Bier und Brandwein von Amte Jansen's aus dortiger Amts-Braueren und Brandweinebrennerey zu nehmen, oder sich wegen der Concession das Bier und Brandwein zum dortigen Krugdebt selbst zu Brauen und zu Brennen, mit den jedesmaligen General-Pächtern, so gut als möglich zu sehen suchen müsse. Signatur Stettin, den 25ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Sachen

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Bürger, Meister Pet. Techmer, mit Consens seiner Anverwandten, einen Ackerwald Landes, im Hallsenbergschen Felde, zwischen Kölschen Haus und Joach. Barch Feld-werdts; imgrüchen ein halb Stück auf der Freyheit, und ein halb Stück Grundland im Eobrdorfs, erlich für 50 Rtbln. an den Brandweinbranner Christoph Wagners-vasalski; Welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiettern.

Es wollen die Kaufleute Gebrüdere Rahn, eines von ihren Häusern, gänglich an einer Familie vermiettern, oder auch wohl allensals-verkaufen; Die Zeit und nähere Umstände welche ein jeder bey ihnen zu erfragen.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als auf Seiner Königlichen Majestät in Schweden, Unserer Allergnädigsten Königs und Herrn, am Dero Pommerschen Cammer in Gnaben, erlassenen special Befehl, unten angeführte Königliche Domainen, Pfandgüther, Particeln und Mühlen in Pommern und Rugen, durch eine öffentliche Licitation auf 9, 10, 12, auch mehrere Jahre, nach Bestaffenheit der Schläge und Vortheil, an den Meistbittenden, einmüthig abzuhandeln, werden sollen; Solchemnach werden alle und jede, die auf diese Güther, Particeln oder Mühlen zu bieten Vermöge haben, hierdurch eingeladen, sich in druck hierju auf den 10ten und 12ten Decembris des 1788ten Jahres angelegten Terminen, da in dem erstern die Auctoren, in dem letztern aber die Pommerschen Domainen zum Verkauf kommen werden, auf der Königlichen Cammer hieselbst einzufinden, die Conditiones anzuhören, und unter Vorbehalt Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Approbation, auf den höchsten Vortheil des Aufschlags zu gewärtigen. Die Licitation-Anschläge, Beschreibung deroer Güther und Charten, können vorher auf Verlangen einem jeden vorgezeigt, und nachgesehen werden. Im Ante Bergen.. Verpfändete Güther und Particeln: Ein Bauer in Banzelwitz, und ein Coßguth in Bregge, 2 Hufen 9 Morgen Banzelwitzer Acker und 21 und einen halben Morgen Acker in Bernelshagen; Buzschow; Hagen; Pessin, Barmitz, Banzelwitz, Insul Pulitz, Pulitzer und Buzschowischer Holzung, 32 Morgen Acker bey Berger; (Der St. Jürgenshof genant), die Pfarre Hagen, und 42 Acker; 4000 Rhenenies aus Ritzowitz und Kluptow; 6 Morgen Landes in Dumsitz; das Guth Hindemow; Ein Hof in Gutzschlagen; das Guth Kapferitz, cum pertinentiis; die Parochie; die Pessinische Mühle; Mateowitz; 2 wasser Höfe in Mankwitz, und ein Bauer in Dramitz; das Guth Bromowitz; dito Putgarten; dito Müllersaie; 28 und einen halben Morgen Acker in Staditz. Im verpfändete Güther und Particeln: Eine Hofe 16 und einen halben Morgen Acker in Kluptow; 2 Hufen Landes bey Dubitz; 22 Morgen Acker in Feyerwitz; 2 Hufen 2 Morgen Acker in Gaislow; 2 Hufen Landes in B. Schwitz; die Worr- und Neumühle bey Dero Weibaak; Verpfändete Güther und Particeln: Drey Höfe in Bellenbogen; ein Hof in Sahlbrode; die Wasser-mühle zu Gützow; Steinforth; zwey Höfe in Lüssow; die Gölzer Wassermühle; Verpfändete Güther und Particeln: Das Dorf Herzh, mßß dem Rugen; ethe Kathenstalle darselbst; die Dorfchate Mülkenhagen; ein Hof in Müßow; Wolken im Stolper Wente; ein Hof in Samitz; folgende Windmühlen: Die Erdölische; Judenowische; die Malzmühle vor Wollgass und die Herzh-er Mühle; die Hobendorfer und die Biese Wassermühlen; die Jagdten. Im Ante Peltz. Verpfändete Güther und Particeln: Ahrensberg; Dorf Bregge; Hof Böhre; das Dorf Börn; dito Beck; die Mierow; die Hänzhagen; dito Mählen; ein Halbbaue in Hindenshagen; das Dorf Sahl; in-

chufve der Waß; die Königlich Bedeydeter; ingleichen die Caroli Leber, so bey Apke verfaßhet.
Im Jahr Erzbischoff. Universitändt: Die Jagd und Waß im Stubbenhofen Heß; die sonstigen
Jagden. Strafhand, den 29ten October 1766. Königlich Pommersche Cammer.

Es wird sowohl das bisherige war Tischschiff, als auch das von Bröckersche Anstell Gutes in
Carnio, auf Trinitatis 1767 verpachtet; und da nunmehr beyde Rechte durch einen Verkauf zusammen
gekommen, so soll das ganze Dorf an einen Pächter überlassen werden. Threnigen so dieses Gut nach
dem wollen, können sich in Termin den 1. Dec. c. bey des Herrschafft im Nieß, in Pommern belegen,
einsetzen, und ihr Gehoth ad protocolum setzen.

Das Gut Helzhagen, welches dem Herrn von Flemming zugehörig, soll den 13. Nov. a. c. ge
gen Marien z. k. an den Meißbietem verpachtet werden; und können Pächtlunge sich in gedachtem
Termino bey der Frau Leutenantin von Flemming in Bütz melden.

Als der Müller Georg Abel Ebert, die sogenannte Dertonsche Korn- und Schneidmühle in dem
Wasserbarthscheln Süßern Belgardschen Grefsch, des seligen Herrn Obrist/Leutenant von Wolden, um
mündigen Herren Süßern zugehörig, betretet in Anno 1761 in desolaten Umständen bestlich verlassen, und
solche danach in denen Kriegs- Urtheben theils vom Feinde, theils von dem Wasserfuten völlig zu Grund
gerichtet. Diese aber nunmehr völlig wieder aufbauet, und nach dem Wasserfuten völlig zu Grund
gerichtetem Taxe das dazu erforderliche Holz Führen und Arbeits Lohn auf 1046 Rthlr. gewürdtel wor
den, nunmehr aber auf Veranschlagung Eines Hochpreisligen Normandwaßes Colligium hat sich ver
halten solle, und dazu Termin auf den 15ten November a. c. in Waderbald angesetzt worden: So werden
diejenigen, so diese Mühlen endlich in Besitz und in Pacht zu nehmen Lust haben, hiemit citirt, sich ab
dem vor dem Adelichen Gerichte in Wasserbarth zu stellen, und zu gewärtigen, daß demjenigen, so obige
Bau-Kosten erlegt, und nach des vorigen entwichenen Müllers Eberts Contract die besten Conditiones
erinnere, und also der Meißbietende bleibet, die Mühle auf Marien z. k. in Besitz gegeben, und ein Eß
Vertrag darüber ausgefertiget werden solle. Nach diesem Contract vom 29ten November 1766 ist son
st an dem Pacht jährlich bezahlet worden z. 80 Scheffel reiner Roggen Preuner Waasse, und an Geld-Pachte
für die Schneidmühle z. 32 Rthlr. welches also hiemit öffentlich bekann gemacht wird. Wasserbarth
den 15ten October 1766. Adeliches von Woldensches Gerichte zu Wasserbarth.

Es soll das den Herrn Leutenant von Arnim Garde du Corps zugehörige, in der Ufermark
schweit Wrenslow belegene ganze Ritter-Guth Erbscheyrenwäde, plus licentiam verpachtet werden.
Pächtlunge werden daher eingeladen, den 29ten November c. früh um 9 Uhr, bey den Oben Gerichte
Advocat Damm zu Wrenslow zu erscheinen, ihr Gehoth ad protocolum zu geben, und zu gewärti
gen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, contractirt werden soll. Des eben dem
Selben sowohl als auch bey dem Herrn Hauptmann von Arnim auf Werckel-Bumow kan der Pacht
aufschlag eingesehen werden.

Das an der Strafhandbüschel Catastro belegene Alldial-Guth Niddorf, soll durch öffentliche Meiß
tion an den Meißbietenden verkauft werden, wozu ein anderweltiger und letzter Termin auf den 22ten
Dec. c. Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Strafhand angesetzt worden: Es sind dabey zu
reichliche Bau-entwerfe, und 6z Urterthanen: Ingleichen ansehnliche Waldungen und Fischerey auf dem
Gut. Die Verkaufsbedingungen sind zu Strafhand bey dem Herrn Advocat Helzig zu ver
nehmen.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In einem gewisser Hause auf der Eskade, nahe der langen Brücke, sind in der Nacht vom 25ten
bis zum 27ten October, vermittelst gewaltthätigen Einbruch durch Ausbringung einer Kutsche, und Ers
tung des Fensters, folgende Sachen gestohlen worden, als:
1.) Ein weißer und blauer wollenes glücker
kleid mit blauen Knöpfen gefärbt; 2.) Ein weißer, als Weste, und die Weste im Rücken mit weißen Fl
kleinen silbernen Knöpfen. 3.) Ein spanische Robe, von besonderer Länge, und oben einen Aufsatz und
der andere selbstig, beyde mit lombardener vergoldete Knöpfe. 4.) Eine silberne Tafel mit
zwo Schüsseln, ein silberner und ein schwarzer Chagrin, gezeichnet London, nebst einer Eisenkette, we man
ein silbernen Pfeiffschloß, so noch ungebrochen, und einen Compas. Goldes nicht dem Gulden hiemit den
Kann gemacht: und dinstlich erkannt, wenn von ein oder andern etwas zum Verkauf kommen solt,
1766.

selbiges anzuhalten, und den hiesigen Postamt davon Anzeige zu thun, dem Denuncianten wird dafür eine Recompens von zehn Reichsthaler versprochen.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Ad instantiam der Amalia von Meiß, verheirathete von Glasenapp, soll des Creditor Wunderlich in der Pelzer-Strasse, zwischen des Königlichen Regierungs-Buchdruckers Effenbart, und des Cammer-Canglist Hedeckers Erben Häusern, belegenes Haus, welches auf 1072 Rthl. gerichtlich actioirt worden, in Terminis den 9ten October, 13ten November und 18ten December a. c. öffentlich in dem Marien Stiffts-Kirchen-Gericht subhastriert werden; Weßhalb dieselbige Käufer sich in denen Terminis einzufinden, und zu gemärtigen haben, daß in Termino ultimo dem Reißbietenden die Abdiction geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermeynen, in denen erwehnten Terminis, und besonders in dem letzten preclusivischen, vorgeladen, sub comminatione, daß, wer darin sich nicht meldet, und sein Recht justifiziert, daran gänzlich precludirt seyn soll.

Es ist über der verordneten Obristinn von Termo gebornen von Stosch, Vermögen, Concurfus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores auf den 10ten November a. c. vorgeladen worden; Dahero sich selbige, auch diejenigen so auf Pfänder etwas gesehen, alsdann unsehtbar zu melden, oder zu gemärtigen haben, daß sie gänzlich präcludirt und abgemessen werden sollen. Signaturum Stettin, den 6ten Augusti, 1766.
Königlich Preussische Pommersche und Camerische Regierung.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des verstorbenen Cammer-Runder von Sathen Erben, sind sämtliche Gläubiger, welche eine Anforderung an dessen Nachlaß zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum peremptorie erga Terminum den 30. Jan. a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß sie sonst mit ihren Forderungen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signaturum Edelin, den 3. October 1766.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der hiesige Einwohner Christian Strehk, dringender Schulden halber gemilliget, seine hieselbige liegende Gründe, so da bestehen in einem Wohnhause in der Heidentorschen-Strasse, so zur Wirtschaft sehr gut gelegen, einer ganzen Hufe Landes in allen dreien Feldern, ohne die andern Beständer, einer Scheune und zwey Gärten, gerichtlich verkaufen zu lassen. Und da hierzu Termin licitationis auf den 9ten und 18ten November, ingleichen auf den 18ten December a. c. angesetzt seyn; So können diejenigen so diese Güter kaufen wollen, in obgedachten Terminis sich hieselbst zu Rathhause einfinden, ihren Beygehth darauf thun, und gemärtigen, daß dem Reißbietenden in ultimo Termino diese Güter zugeschlagen werden sollen. Wie denn auch alle Creditores des Christian Strehk hiermit vorgeladen werden, in vorgedachten Terminis, und besonders im letztern mit ihren Forderungen ad liquidandum zu erscheinen, oder zu gemärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter damit geböret, sondern gänzlich präcludirt werden sollen. Signaturum Trepfenwalde in Pommern, den 10ten October 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Stargard soll das Kadefelsche, in der Pelzer-Strasse belegene Haus, ad instantiam Creditorum in Termino den 9ten December a. c. plus offerenti gerichtlich verkauft werden; wie die daselbst, und in Writsch offigirte Proclamatia des mehrerem besagen. Zugleich müssen Creditores sich sub poena juris in Termino melden.

Noch soll daselbst das Silber-Schmidtsche, in der Breitenstrasse belegene Haus, den 22ten December a. c. dem Reißbietenden zugeschlagen werden; und müssen Creditores sub poena preclusus sich in Termino zugleich melden.

Ad instantiam des Geheimen Rath Michel Ernst von Böhne, werden alle und jede Creditores, welche an die Güter Kurze, Gschütz und Bernow, Schlawischen Kreis, ex quoocunq. capite et nomine, etc.

ne Ansprache zu haben vermeinen, si liquidandum & verificandum ihrer Forderungen formamore ergo Terminum den 10ten November a. c. vorgeschrieben, sub comminatione, daß sie mit ihrem so dringenden prästidiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signaturum Cöllin, den 18ten Jullii 1766. Königlich Preussisches Pommersches Herrs Gericht.

Ad instantiam des verstorbenen Notarius Geratzen Wittve Kinder Normänder zu Schlaw, sind gedachter Wittve sämtliche Creditores ad delendum & verificandum ihrer Forderungen, auf den 22ten December a. c. per eliches, welche zu Schlawe, Stolpe und Rügenwalde obhoret, zu Rathhaufe citiret worden, sub comminatione, daß die Ausbleibenden nicht meller gehört, von dem Vermögen abgenirren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist Joachim Friedrich Müller, Schulden halber entwichen, und da sein Vermögen unzureichend befunden worden, darüber Concursus Creditorum eröffnet, und Termin liquidationis auf den 14ten November, 12ten December a. c. und 10ten Januarii a. f. angesetzt. Es werden also alle diejenigen, welche an demselben etwas zu fordern haben, des Verlust ihres Rechts zur Liquidation vorgeladen, der entwichene Joachim Friedrich Müller aber aufgefordert, in dem ersten Termin, nemlich den 14ten November a. c. auf hiesiger Gerichts-Stube zu erscheinen, sich wegen seiner Entweichung und gemachten Schulden zu verantworten, sonst gegen ihn nach dem Banqueroutter-Edict verfahren werden soll. Diejenigen so ihm etwas schuldig sind, oder einige derselben gehörige Sachen in Händen haben, werden zugleich gewarnt, der Strafe doppelter Ersatzung, nebst an den Schuldner noch sonst jemand ohne Wissen des Magistrats nicht das geringste verabfolgen zu lassen. Signaturum Rügenwalde, den 2ten October 1766. Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

9. Personen so entlaufen.

Es ist ein Ratelischer Bauer, Knecht, Namens Martin Lisch, 20 Jahr alt, gebürtig aus Dumadel, den 20sten October a. c. vom Steiffenberger Warden, nicht wieder zu seinem Wirth gekommen, sondern wie jerg verläutet, aus zu frühzeitiger Besorgung, kömmandes Frühjahr bei dem Hochlöblichen von Queis'schen Regimente angetreten zu werden, mit unbekanntem Warden-Kentzen, abwärts gezogen; Wer von diesen Burschen Nachricht zu geben weiß, wird dienlich ersucht, solches an den Herrn Major von Schlawen, per Pinnawa a Stülch gelangen zu lassen.

10. Gelder so zinsbar angethan werden sollen.

Bei der Mägenow'schen Reichs, Stolp'schen Amts, liegen 10 Rthlr. Preussisch-Courant zur Anleihe parat; Wer solche gebraucht, und Praxanda prästiren kann und will, hat sich beim Factore loci franco zu melden.

Bei dem Rügenmiesler Jerg, und Hrep-Schuld Preuss zu Würrow ohnweit Preußenbogen, als Worsmünder der Engelsen'schen Pupillen, liegt ein Capital von 150 Rthlr. in Preussischen Courant zur Anleihe bereit, welche gegen gehörige Sicherheit auf liegende Grundt angethan werden sollen; Wer demnach solche benöthiget, kan sich dierhalb melden, und solche in Empfang nehmen.
100 Rthlr. Capital in 1764iger Würh-Courant, so dem Stedtmann'schen Wäslernamie stehen, solten auf sichere Hypothek bedürftig werden; Wer solche benöthiget ist, kan sich bey dem Cammer-Secretarius und Archivarium Schulze als Besizer dieses Amtes melden.

11. Avertissemens.

Die Pommersche Regierung, hat den seit verschiedenen Jahren abwesenden Hans Albrecht von Schöning, allmählich nach dessen Erben, per ~~schicklich~~ ~~verfallen~~, am wegen seiner Schwäger-Mutter, so

ſie mit dem Obrift-Kautenont von Bork erzeugt, auseinander geſetzt zu werden. Solte er nun, oder ſeine rechtmäßige Erben, in dem auf den 7ten December a. c. angeſetzten Termine nicht erſcheinen, ſo wird er pro mortuo erklärt, und das Vermögen, wozu er berechtigt, ſeinen vorerwähnten Schwager-Kin- den überlaſſen werden, als wöhalb dieſes zu adermanns Wiſſenſchaft gebracht wird. Signatur Stettin, den 6ten Auguſt 1766.
Königlich Preußiſche Pommerſche Regierung.

(L. S.)

Eidſtedt.

Auf Requiſition Einſes Königlich Preußiſchen General-Auditorats, wird die den ſelbigen ergangene Prodigal-luxu-Erklärung des Major und Flügel-Adjutanten Carl Graf von Schwertin, welche dahin lautet:

Nachdem auf Seiner Königlich Preußiſchen Majeſtät allerhöchſten Orde, der Major und Flügel-Adjutant Carl Graf von Schwertin, wegen vieler gemachten beträchtlichen Erwerbungen pro prodigo erklärt, die Diſpoſition ſeines Vermögens genommen, und ihm bey der Vermäthlichen Beglei- tung ein Curator beſetzt werden ſoll; als wird ſolches, und d. ſ. alle von nun an mit ihm ohne Zuſiehung des Curatoris eingegangene Contracte, oder von ihm ausgegebene Wechsel und Scheine von keiner Verbindlichkeit ſeyn ſollen, zu jedermanns Wiſſenſchaft hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 16ten September 1766.

Königlich Preußiſches General-Auditorat.

J. L. Relnecke.

Deſen wöchentlichen Anzeigen und Zeitungen hieſiger Provinz inſerirt, damit niemand dieſerwegen ſich mit der Unwiſſenheit entſchuldigen könne. Signatur Stettin, den 2ten October 1766.
Königlich Preußiſche Pommerſche: und Sammiſche Regierung.

Es werden ſämmtliche des Vicent-Vermaltets Daniel Fleinners Nachkommen, in abſcheidender Linie hie mit aufgefordert, die Capelle zwiſchen hier, und drey Monath widerum aufzubauen, und im Stande zu ſetzen, in Entdeckung deſſen aber in Termino peremptorio den 18ten November a. c. vor dem hieſigen Marien-Stifts-Kirchen-Richter zu erſcheinen, und ſich nach gehöriger Legitimation zu erklären: ob Sie das an dieſer Capelle ihnen zuſtehendes Recht, ſich begeben, und der Cathedral-Kirche überlaſſen wollen: Im Fall aber Niemand erſchene, haben ſämmtliche an dieſer Capelle Berechtigten zu gemächtigten, daß ſie ihres Rechts vor vorläufig erkannt, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Stettin, den 20ten Auguſt 1766.
St. Marien Stifts-Kirchen-Richter.

Beim Aelter-Märckiſchen Ober-Richter zu Preußhom, ſind alle diejenigen, welche an dem halben Ritter-Gute Lärmgow, ſo der Rittmeiſter von Eickſtedt auf Damm, an den Hoff-Gerichte-Präſidenten von Bröcker zu Eßlin verkauft, ex jure agnationis, ſimulacris, inſtitutione, creditu, hypotheca, act et quocunque alio capite Anforderung haben, auf den 7ten Januarius 1767 per publica proclamata in vim criplis, & ſub comminatione perpetui ſilentii, ad liquidandum & verificandum citirt.

Ad inſtantiam Anna Schütten, iſt deren Ehemann, der abgedante Husar Andreas Odanſky, von dem Königlich Hoff-Gerichte zu Eßlin in puncto malicioſe doctoreis ergo Terminum den 24ten December a. c. peremptorie & ſub prejudicio edictaliter citirt, und die Proclamata zu Eßlin, Maria Stettin, und Goldberg in Preußen aſſiguel worden, welches hie mit öffentlich bekannt gemacht wird. Eßlin den 5ten September 1766.
Königlich Preußiſches Pommerſches Hoff-Gericht.

Als auf die zur Erſchaft des verstorbenen Mühlennesker Brüh gehörige Wohnhaus, in dem letzten Termine citationis nur 315 Rthlr. geboten worden, weſich die Erben ſolches aber nicht verlorben, wo- her ſo ſoll dieſes Haus, in Termino den 14ten November a. c. anderweit licitirt werden: In welchem Termine Liebhaber ſich zu Rathhauſe einfinden können. Zugleich wird denenjenigen, welche an dem, oder ſterbenden Mühlennesker Brüh ex quocunque capite etwas zu fordern haben, hieburch pro omni citirt, ſich in Termino den 13ten November a. c. zu Rathhauſe zu melden, widrigenfalls ſie nachher nicht weiter werden gehört werden. Signatur Greiffenbagen, den 17ten October 1766.
Bürgermeiſtere und Rath.

Erſter Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXV. den 8. Novembris, 1766.
Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach vorkommenden Umständen nach, das in der Breiten-Strasse hieselbst belegene, denen Dürquamschen Erben gemeinschaftlich zugehörige Haus, zur anderweitigen Licitation aufgeboten wird, und da zu Termino licitationis auf den 1sten December a. c. den 14ten Januarii und 6ten Februarii z. f. angesetzt; So haben sich diejenigen welche Käufer dieses Hauses abgeben wollen, in denen angeetzten Terminis zu stellen, ihren Geh. th. ad proccollum zu geben, und nach Befinden die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 24sten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Es sollen künftigen 14ten November a. c. früh morgens um 9 Uhr, zwölf aize mit Eisen beschlagene Berliner Schöffel, an die Meistbietende verkauft werden; Kaufsüchtige können sich demnach erwehnten Tages zu gezeher Zeit an das Königl.che Proccollant-Amt vor dem heiligen Gelft-Thore dazu einfinden.

Es wird hie mit bekannt gemacht, das ein erfahrner Kunstgärtner mit vielen Sorten der feinsten Kerpel, Birnen und Kirchen, franz. und hochstämmigen Obstkäumen, aus dem Reich allhier angetommen, und solche gegen billigen Preis denen resp. Liebhabern anbietet. Er logiret allhier auf der Laßdie im braunen Hof.

Weiße langhälftige Bier-Bouteillen, wie auch schwarze Weir-Bouteillen, sind um einen billigen Preis bey der Frau Hof-Räthin Sobren, in der Breiten-Strasse zu haben.

Es sollen den 17ten November a. c. auf den alten Courmar, in des Wüller Gärbiß Wohnung, Pfersde, Kühe, Wagen-Schirr, Haugerath, Kleider und Betten öffentlich verauktioniret werden; Beliebsige Käufer mögen sich an benannten Tage des Morgens um 8 Uhr einfinden, und daas Geld mitbringen.

Es soll den 19. Nov. ein fast noch newer Franckfurter Kahn, mit Segel und Zubehör, Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarii Bourpzig Logis an den Meistbietenden verkauft werden; Kaufsüchtige werden sich aldemn dort einfinden belieben, und vorher bey gedachten Notario Bourpzig nähere Nachricht einsehen.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in Terminis praetis wegen des zum öffentlichen Verkauf gestellten, im Vorhischen Erweise belegenen Gutes Kloxin, kein annehmlicher Licitant gefunden; So wird zur anderweitigen Licitation dieses Gutes, welches nach einer rechtlicheften Assimation auf 38349 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, ein abermaliger Terminus auf den 5. Dec. c. angesetzt, und hat sodann der Meistbietende dem Befinden nach die Adidiction zu gewärtigen. Signat. Stettin, den 17. October 1766.

Königl. Preuß. Pommersche und Camische-Regierung.

Ad instantiam der Bauren Gröblich und Wentlandt zu Belsitz, soll der Witwe Wentlandts Wohnhaus, welches in der Saltstrasse gelegen, und wozu 2 Morgen Hausmiesen gehörig, in Terminis den 24. Nov. 23. Dec. a. c. und 22. Jan. 1767, Schulden halber, cum taxa der 177 Rthlr. 22 Gr. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Dabero sich Liebhabere in solchen Terminis zu Rathhause melden.

Es ist in ultimo gegen das höchste Geboth gewärtigen können, das ihnen solches zugeschlagen werden soll. Reich werden diejenigen, so an der Witwe Wentlandts, oder deren Schwiegersohn, dem Däcker Meißner Wobertom, als jetzigen Possessor des Wohnhauses, etwas zu fordern haben, hiedurch pro omni citiret, und solche gehörig zu verifiziren, widrigenfalls sie mit ihren Anforderungen an den quack. Hause wess den verlaßlich erkläret werden. Greiffenhagen, den 24. October 1766.

Bürgermeister und Rath.

Der Bürger Dav. Bartelt zu Wangerin, ist willens, sein Wohnhaus, Scheune, Gärten und eine ganze Hufe Landes, in allen dreyen Feldern, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer Hiesu Belieben hat, kan sich in denen Terminen den 4. Nov. den 18. Nov. und 2. Dec. c. vor dem Magistrat melden, und gewärtigen, das vorerwehnte Stücke dem Meistbietenden accordiret werden sollen. Wangerin, den 22. October 1766.

Bürgermeister und Rath.

In Schläme sollen der verstorbenen Notarius Gerathen Witwe liegende Gründe, als: ein Haus, ein Garten, auch 12 Stück Acker und Wiesen, welches alles in der gerichtlichen Taxe auf 946 Rthlr. 2 Pf. zu sehen gekommen, per modum subhastationis verkauft werden. Termin hierzu sind auf den 21. Nov. 12. Dec. a. c. und 5. Jan. a. f. angesetzt, und Subhastations-Patente zu Schläme und Stelp affigiret worden.

In Schläme soll des verstorbenen Schläffer Christ. Richtertn Haus, ein Gebäude und Garten, welches alles in der gerichtlichen Taxe auf 270 Rthlr. 7 Gr. 5 Pf. zu sehen gekommen, per modum subhastationis verkauft werden. Termin hierzu sind auf den 21. Nov. 12. Dec. a. c. und 5. Jan. a. f. angesetzt, und Subhastations-Patente zu Schläme und Stelp affigiret worden.

Da in denen angezeigt gemeinen Licitationen wegen Verkaufung 430 Stück Eichen in der neuen Stargardschen Stadt-Heden, zu Bestreitung derrer zu Räumung des Idna-Strabens, erforderlichen Kosten, sich keine annehmliche Käufer gefunden und dahero anderweitige drei Termine, als auf den 25ten Septemder, 23ten October und 20sten November a. c. zu Verkaufung dieses Holzes präfigiret werden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Kauflustige sich in Terminis auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihren Vorbehalt ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das plus licitanti das Holz bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 28ten Augusti 1766.

Königlich Preussische Kammerliche Kriegs- und Domainen-Cammer.

In dem Garten zu Wemsh sind verschiedene schöne Sorten junger Obbäume um billigen Preis zu haben.

Es will der Mühlen-Meister Johann Gottfried Kleinschmidt, seine Wasser-Mühle, nebst denen 65 Klüben aus freier Hand verkaufen; Wer also dazu Belieben trägt, kann sich bey demselben auf der Stafelschen Mühle melden, und Handlung pflegen.

Zu Schwienmünde soll in Termino den 26sten November a. c. eine Kupferne Frau-Pfanne, per modum auctionis an den Meistbietenden verkauft werden. Sie hält im Gewicht 340 Pfund, ist 4 Zoll lang, 3 Zoll breit, 3 Zoll tief, und noch sehr wohlconditioniret, und an 100 Rthlr. taxiret worden. Wer nun Belieben findet selbige zu kaufen, kan sich in Termino Donnerstags um 10 Uhr zu Rathhause einzufinden, und hat plus licitanti den Zuschlag gegen bare Bezahlung zu gewärtigen. Schwienmünde, den 18ten November 1766. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Colberg ist der Herr Lieutenant Bahr willens, sein daselbst in der Pfannschmiede-Basis habendes Wohn- und Brau-Haus, morinnen 2 Brändlein-Gruppen nebst allem was zum Brandweinbrennen gehörig vorhanden, auch auf 2 Pferde gute Stallung, also zur Wirthschaft sehr bequem, an den Meistbietenden zu verkaufen. Terminis ist dazu auf den 21ten December a. c. morgens um 10 Uhr in dessen Bebauung angesetzt; allda Liebhabere sich einzufinden können. Wann auch Kaufere damit bedient; Kan in ansehnliches des Kauf Preitz gegen Land übliche Interessen darauf sehen bleiben.

14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Gollnow haben Herr Wangerin und dessen Ehefrau, ihr daselbst in der Weiten-Strasse belegtes Wohnhaus, mit Brau und Brandweinbrennerer-Gerthschafft, an Meister Friederich Wlbrand für welches hiemit nach Königl. Verordnung bekannt gemacht wird.

Zu Gollnow haben die Wigen Erben, ihre gemeinschaftliche Schadeskurche von 5 Scheffel Einfaat, weil solche nicht zu theilen ist, an ihrem Wilerden Meister Johann Englerm für das 1/10 theil heim der 140 Rthlr. klüpflich überlassen. Die Vor- und Ablaffung soll den 21sten November a. c. geschehen, welches hiemit nach Königl. Verordnung; bekannt gemacht wird.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In den vermittelten Frau Pastorin Krosen Hause, steht eine gute Wohnstube, wobei eine Kuchstube, eine Küche und Kammer befindetlich, wie auch ein gut conditionirter grosser Ecken über das ganze Haus, zum Gebrauch, und ein guter Pferde-Strall auf 4 bis 6 Pferde, wobei eine Kammer zur Fourage befindetlich, zu vermietthen; Wer dergleichen benöthiget ist, wolle sich bey der vorgeachten Eigenthümerin nach Belieben; mittheilen, and eines billigen Accordes versehen.

16. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 18ten November in der Stadt, v. blauer Courtur-Deck, und 1 grün samendene Mütze verlohren gegangen; Wer solches gesunken, dieselbe in Herrn Sachten Haus, auf der Lande gegen einen Besondere abzugeben.

17. Sachen

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Darßow ummeit Gülzig, wird auf vorstehenden Oern 1767 pachtlos. Nachstufige Können sich beneiden bey der Herrschaft melden, und contrahiren.

In die Pachtjahre des Verwalter Cobs iz Warßin, der das Antheil Guth von 11 Hufen in Penßen hat, auf Markenverkündigung 1767, zu Ende sind. So können sich die Herren Liebhaber zur Arentde, in Falkenberg bey den Herrn Stallmeister von der Gärten melden; und nähere Nachricht erhalten; Besondere in Termino den 22. Dec. c. ihren Vorß thun und contrahiren.

Das Verwalter-Guth zu Zeißlich, wird künftiges Frühjahr pachtlos; Wer solches ansehndien will, kann sich bey dem Pastore Weichbrod zu Hermelsdorf melden.

In denen Gräplich Lepesschen, circa 2 Meilen von Stettin gelegenen Güthern, soll auf dem segenannten Grundwald, in dem nächsten Jahre ein Thier Osen angelegt, und neßß dem jeho dafelßß befindlich cheu Acker und Wiesen, so vor jeho einer Namens Hofe benodnet, von Walspurgls a. f. an, auf 3 oder 6 Jahre in Termino zu Massenherde den 2ten December a. c. an den Meißbietenden verpachtet werden. Pachtstufige können sich in besagten Termino dafelßß melden und sich wegen deder Conditionen vorher schriftlich oder mündlich bey dem Inspectore dafelßß Herrn Welter erkundigen. Massenherde, den 17ten November 1766.

Als nach Königlichster allergnädigster Verordnung die Aufsartung der Musicque in denen Greiffenberghischen Creßß-Districten aufs neue von Trinitatis 1767 an, dergestalt an die Meißbietende Musiquier verhängende verpachtet werden soll, daß solcher seiner Situation nach in 6 Districte vertheilt werde: So haben Pachtstufige dieselbe sich in denen angelegten Citations-Terminen den 27sten November, 17ten December a. c. und 20sten Januarij a. f. in der Creßß-Recetur zu Greiffenberg einzufinden, wofelßßß ihnen sodann die zu jeden Districte belegene Creßß-Dörcker angezeiget werden sollen, und haben diejenige, welche nach Ausgebung des allergnädigsten Edictes vom 13ten May 1766, und der Musiquen-Zaxe vom 31sten d. m. & a. die besten Conditiones offeriret, und die Meißbietende bleiben, zu gemächten, daß ihnen auf 3 oder 6 Jahr von Trinitatis a. f. an, der Vocht-Contract darüber nach vorher eingeholter Königlichster allergnädigsten Approbation ertheilet werden solle.

18. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Dorfmiter Friedr. Thiel in Warßin, seine Wacht und Schneidemühle, an den Wählensmeister Martin Müller verkauft, dergestalt, daß auf Markenverkündigung 1767, die Mühle dem Käufer übergeben, und das Geld bezahlet werden soll. Also werden alle und jede Creditores ad liquidandum auf den 22. Dec. c. hienit citiret; und können sich bey den Herrn Stallmeister von der Gärten als Curator melden.

Die Bürgermeistere und Rath der Stadt Anclam, thun kund und fügen hienit zu wissen: Demnach ob aperta insufficiencia honorum über des hiesigen Kaufmann Jac. Friedr. Cammerabts Vermögen per Sententiam Concursum eröffnet, Termin liquidationis auf den 21. Nov. und 19. Dec. a. c. auch den 23. Jan. a. f. angezeiget, und Proclamata zu Hamburg, Wollgast und hier affigiret worden; So werden alle und jede Creditores, welche an des Kaufmann Jac. Friedr. Cammerabts Vermögen einige An- und Zusprache, ex quocunque capite es immer sey, zu haben vermeynen, hiedurch per emorie und dergestalt citiret, daß sie sich in dieß Terminis Vormittags um 9 Uhr in Curia vor hiesigem Stadtgericht melden, ihre Forderungen gehörig justificiren, und damedich rechtliche Erkenntnis und locum Comperentem in der abzufassenden Priorizir-Urtheil gewarten, mit der Verwarnung, daß mit Ablauf des letzten Termins Aaa für besprochen geachtet, und diejenige so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, und gebührend justificiret, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abgemessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Anclam, in Judicio, den 17. October 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselßßß.

Es ist über des hiesigen Bürger und Bran-Eigen Calendorß Vermögen Concursum per Sententiam eröffnet, und Creditores edicalliter ad liquidandum & verificanda debita in Termino den 17ten October, 7ten und 28sten November a. c. sub praesidio vorgefordert. Publica proclamata sind alßßß, zu Stargard und Lamin affigiret, und wird solches hiedurch bekannt gemacht. Naugardien, den 17ten Septembris 1766.

Bürgermeistere und Rath.

19. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

In Wasewald werden folgende ausländische und Professionisten verlangt nemlich: 4 Kunstweber wovon einem jeden 50 Rthlr. 1 Gärtler, 30 Rthlr. 1 Kammermacher, 20 Rthlr. in seinem Eas bliffemant, und jeden außerdem noch besonders 2jährige Hausmiete a 12 Rthlr. sofort gereicht werden soll; So wird diese Königlich Anrede allen ausländischen Professionisten von dieser Art angeboten und bekannt

bekannt gemacht, um gegen diese vortheilhafte Beneficia und Einrichtungs-Kosten sich forderksam bey uns dem Magistrat zu melden. Wismar, den 24sten October 1766.

Bürgermeister und Rath.

20. Personen so entlaufen.

Der hiedt geflohene Reichs-Knabe Johann George Kelder aus Eschenhal, 14 Jahr alt, ist dem Hohn-Beigt Reis weggelaufen, und hat ihm einen neuen grünen Rock und Weste, eine raube Mütze, und auch die Hufeisen weggewonnen: Dieser Knabe hat ein sehr gutes Ansehen. Er bittet daher alle Waisfräule, denselben wo er sich betreten läßt, anzuhalten, und gegen Erstattung aller Kosten wieder zu liefern. Colberg, den 28ten October 1766.

Aus dem Adlichen Rath zu Zeblin bey Pablis (s. 1.) der Schulz Martin Mantensel, die Bauern, 2.) Christoph Gams, 3.) Christian Mantensel, 4.) Christian Jandke und 5.) Christoph Helzig, den 22ten October heimlich entlaufen. Es wird dahero wieder dieselben in puncto malitiosae desertionis verfahren, und sind Ediciales von 12 Wochen und peremptorie den 30sten Januarii a. f. erkannt, und solche zu Zeblin, Pablis und Baldenburg in Pohlen registrirt worden: Dahero diese Pflichtvergessene Untertanen durch die öffentlichen Intelligenz-Blätter solches bekannt gemacht, und dieselben gleichfalls vorgeladen werden, sich wiederum als Gutes behörige Unterthanen, besonders aber in Termino peremptorio den 30sten Januarii a. f. in Zeblin einzufinden, von ihrer beschaffen Entweichung Rede und Antwort zu geben, und auch auf den Ausbleibungs-Fall in contumaciam nach Vorschrift der Rechte Erkenntnis zu gemüthigen. Diese Pflichtvergessene Unterthanen seynd sämtlich mitler Statur, und tragen die hier gewöhnliche Bauer-Kleidung von eigengemachten wollenen Zeuge: Haben braune Haare, der Jandke aber schwarz, und ist kleiner, wie die übrigen. Es werden dahero sämtliche Gerichts-Orbiter dienlich ersucht, falls sich dieselben in dero Jurisdiction betreten lassen möchten, solche arretriren, und davon nach Pablis an den Justitiarium, Bürgermeister Schmidt Nachricht zu geben, welcher per Erhaltung der Kosten, und Abholung solgleich sorgen und solcherhalb das nöthige veranlassen wird; auch sollen allenfalls gewöhnliche Reversales aufgestellt werden. Zeblin, den 20ten October 1766.

Adeliches Gericht zu Zeblin.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 120 Rthlr. Abergelder ausgethan werden; Liebhabere können sich bey Meister Samuel Rackemann, in der Baum-Strasse zu Stettin, melden.

22. Avertissements.

Da der verfordere Schäfer Michael Beyer, auf dem Adlichen Rath Troitz, eine Meile von Greifenberg belegen, vor seinem Ableben ein Testament errichtet, und zur Publication desselben Terminus auf den 12ten November a. c. angesetzt worden: So wird solches denjenigen, so an dieser Verlassenschaft des gedachten Schäfers Michael Beyer, eine Ansprache zu haben vermeynen, hienit bekannt gemacht, und sodann Donnerstags um 10 Uhr daselbst zu erscheinen, und bey der Publication ihre vermeyntliche Befugnisse wahrzunehmen.

Es ist Christoph Buchholz, so gebürtig in der Uckermark, dem Dorf Wollin, welcher als Knecht bey der Königlich Preussischen Wärderey gehalten, und seit Anno 1777 nicht die allergeringste Nachricht von demselben bekannt worden: Weil nun demselben eine kleine Erbschaft zu Prenen zugesallen: So wird derselbe oder dessen rechtmäßige Erben hiedurch citirt, sich in Termino den 30sten December e. vor dem Magistrat zu erscheinen, im Ausbleibendenfall aber wird er pro mortuo citirret, und die Erbschaft dessen Witt-Erben ausgetheilt werden. Prenen, den 7ten October 1766.

Bürgermeister und Rath alldier.

Es haben sich bereits seit drey Monat, auf der Werde des Anelamschen Eigenthums-Dorfs Kesteln drey, vren Werde, als ein brauner Wallach, und eine schwarze Stute mit einem Stern eingekuntet, ohne daß sich bisher ein Eigenthümer dazu gemeldet: Es wird dah. hienit kund gemacht, daß wenn der Eigenthümer gedachter Werde sich dazu gehörig legitimirt, derselbe sich bey der Kämmerey zu Anelam melden, und die Tradition der Pferde gewärtigen könne.

Da der Kaufmann Martin Schütze, zu Berlin Wermommen, zu Landsberg an der Warthe, eine Wollenzug-Fabrique, von einer gewissen Anzahl Wehrer-Stühle zu etabliren, derselbe aber, gegen die zur Souverain conditionale empfangene Bewilligung, von 1800 Rthlr. sein Engagement völlig zu erfüllen hiedt verweigert: So haben Seiner Königl. Maj. Allergnädigst resolvirret, gedachte Entreprise fernsch. als die von ihm, in Verlag genommene Sächsisch-Preussische Baumwollen-Strumpf und Wüngen-Fabrique, ein andern annehmlichen Entreprer gegen vor-mentionirte ansehnliche Hälfte Gelder, zu überlassen: Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird, mit der Nachricht, daß diejenigen, welche zu Uebernehmung

mung dieser vortheilhaften Entzerrung Laß haben, und sich zu Ausführung derselben zu legitimiren im Stande seyn sollten, sich desfalls sowohl bey Seiner Königl. Majestät hohen General-Oben-Platz- und Domainen-Directorio zu Berlin, als bey der Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihre Offerten thun, und ferneren Bescheides gedärtigen können. Signat. Eührin, den 18ten October 1766.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.
Auf Anhalten Dorothea Elisabeth, geborne Wilmowin, ist derselben von Adlrich entwichener Ehemann, des Schneiders David Franck, eadlicher vorgeladhen worden, in Termine den 6ten Februarii 1767 sich zu stellen, und wegen der ihm begemessenen bösslichen Entweichung beym Verhör zu verhandeln, mit der Bedrohung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verpretellen. Signat. um Stettin, den 10ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Dem von Steynitz entwichenen Bäcker Johann Manthey, wird hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß ad instantiam seiner Ehefrauen Anna Elisabeth Fuchsen, Eadliches ergangen, mittelst welcher er gegen den 6ten Februarii 1767 vorgeladhen, seine Entweichung zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin anderweitige Verpretelung nachgegeben werden soll. Signat. um Stettin, den 6ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Demnach ein Schievelbeinsches Stadtleid, Namens David Publiß, so die Böttcher-Profession gelernt, und als Geselle von seiner Heymath schon vor mehr denn 10 Jahre auf die Wanderschaft gegangen, ohne von sich und von seinem Aufenthalt wohin er gerathen, gründliche Nachricht nach seiner Vaterstadt hin zu ertheilen, dergestalt daß man von anderswo bald zu hören bekommt, er sey ins Westphalische gewandert, bald die seichte Erfahrung vernimmt, er möchte irgendwo unter die Landmilts gekommen seyn, bald aber wieder verlauret, er sey einmahl als Officier-Bedienter aufm Marsch verspüret, so aber alles nicht hin noch her gesagt ist, und mit gleich vieler Zuverlässigkeit wahrgenommen wird. Mittlerweile aber bey solcher seiner Abwesenheit inezwilt, da man gleich viel weiß, ob er lebt oder todt sey, ist seine Mutter, eine Egelshörs Witwe des vorhin verstorbenen Jacob Publigens, Namens Christina, geborne Manden zu Schievelbein, 4 Wochen vor jüngstabgewichenen Michael, mit Tode abgegangen, und ist solchs derselben Verlassenschaft, ihm und seinem daseibst gegenwärtigen Bruder Jacob Publiß, der im Anbruch und Beginn selbst eigener Wirtschaft, und bey nahe heranannahender Majorennität stehet, derrauff ab intestato zugesallen, daß Befehle des darüber 4 Wochen nach letztverwichenen Michael den 28ten Octobris abgenommenen gerichtlichen Inventarii, ihm dem abwesenden David Publiß nach der Halbscheib, an Erbtheil Vertheil, in-alsive aufstehender Schuld zur Hälfte, 90 Rthlr. zugutreffen, und ist solches Erbtheil seinem Bruder dem mentionirten Jacob Publiß, als quasi Curatori absentis, gegen, mit seiner eigenen unverkennlichen Erb-Dimidia, gestellte hypothekarische Caution, Administrations-weise in jugender ordneter Nebenaufsicht des beyderseitigen Vaterbruders Johann Publiß, auf dessen bürgerliche Pflicht und gerichtlicher Oberaufsicht, haderiter über lassen, damit, nach Maßgabe der allgemeinen Verordnung vom 27 October 1763, wie es wegen der Abwesenden Vermögens-Verwaltung und Tod-Erklärung zu halten, des gleich Anfangs gedachten David Publiß inventarienmäßiges Erbguth, nach allen successiven Perioden reguliret seyn soll. Solchergestalt aber erfordert vorläufig die rechtliche Nothdurft, bemeldeten David Publiß, Krafft dieses Edictal-Patents, so durchs Avertissement sowohl in der Mittelmark und Pommern, als es in der Neumark gehörigen Orts affigiret ist, Pflicht: mögig aufzufordern, damit er a dato an hinfühen Jahr und Tag von seinem Leben und Aufenthalt die erforderliche Nachricht gebe, oder sich vielmehr vor das Stadtgericht zu Schievelbein persönlich oder per Mandatarium stelle, sein Erbtheil wahrnehme, und solches erlange, damit er nicht nach 10 Jahr von Zeit in Abwesenheit erreichter Majorennität, zu solcher ge- nügigen Zeit verschollen, pro mortuo declariret, sein Bruder tanquam legitimus Curator von der Caution überheiret, und ihm die ganze Erbtheil als sein Eigenhum gelassen, auch überhaupt die Sache in Confirmation des weiten Inbalts dergleichen allgemeinen Verordnung liberaler normiret werden dürfe. Von Stadtgerichte wegen erwarteter man also, daß, moferne osterwähnter Abtheil noch wüthlich am Leben und in Freyheit sich befände, er sein Erbguthgen nicht gar verlaufen, sondern sich nachrichtlich oder persönlich demselben in nähern werde; daz man ihn hiehm edictaliter invitiret, und judicialiter citiret, auf daß er seine a 90 Rthlr. determinirten Erbes, nach gescheneher Resignation baldmöglichst theilhaftig, und nicht in contumacia iam endlich dessen verlustig erachtet wird. Wornach sich derselbe zu achten. Signat. Schievelbein, den 31. October 1766.

Königliches Stadtgericht.

Foru.

Da die Königl. Lotterey-Direction zu Ereve mir, die bisherige Collection des Herrn Criminals Rath Reinholds übertragen, so beliehen die Herren Interessenten, so zur alten Kanslotterey eingefes get, die auf ihre Lose gefallene Gewinnste, gegen Zurückgabe ihrer Kanslotterey, bey mir abzulangen. Zur alten Kanslotterey, welche den 28ten Novembris e. selogen wird, verkaufft ich die zum achten Novembris

der c. Loose à 5 Fl. 8 Stüber Holländisch. In dieser Kans-Lotterie gewinnt man Loose zur Haupt-Lotterie zu 80, 40, 20, 10, 5, 4, 3, 2, 1 Loose, der geringste Gewinn der Kans-Lotterie macht ein halb Loos zur Haupt-Lotterie aus, woraus erhellet, daß in der Kans-Lotterie keine Nieten sind. Sämmtliche Loose, so in der Kans-Lotterie, zur Haupt-Lotterie gewonnen werden, sind von eins bis 8000 nummerirt, und ist mit selbigen der vorzügliche Vortheil verknüpft, daß, wenn auf selbige die 6 höchsten Gewinne der Haupt-Lotterie fallen, der erste Preis von 5000 Fl. sodann mit 8000 Fl. der zweyte Preis von 2500 Fl. mit 4000 Fl. der dritte Preis von 1250 Fl. mit 2000 Fl. der vierte Preis von 500 Fl. mit 1000 Fl. und die beyden Preise von 250 Fl. jeder mit 375 Fl. bezahlt werden. Zu der Haupt-Lotterie selbst, welche den 2ten December c. gezogen wird, und in welcher künftig alle Gewinne ohne den geringsten Abzug bezahlt werden, sind bey mir ganze, halbe und werthe Loose, bis zum 25ten November zu bekommen. Die Lotterie-Direction hat mir zugleich anvisiret, daß die zu bezahlende Reste wegen der 5ten Classe der ersten Haupt-Lotterie nächstens 10: Wechsel anhero gelangen sollen. Diejenigen Herren Loose mit produciren, damit ihnen der darauf gefallene Gewinnst ausgehabet würde. Diejenigen Herren Berliner Lotterie, deren 46ste Ziehung Ausgangs dieses Monats geschahet, können bey mir Loose vor 20, 9, 4, 3 und 2 Gr. empfangen werden. In der 45ten Ziehung sind in meiner Einnahme 2 Amben und viele Auszüge genominen worden. Und es ist bey der neuen Einrichtung der Königlichen Berliner Lotterie ohnehin, daß in einer jeden Ziehung ein Loos von 3000 Rthlr. eines von 1200, acht von 810, eines von 300, eines von 250, acht von 222, eines von 200, eines von 180, acht von 166, sieben von 100, eines von 50, 8 von 74, 40 Amben von 36, 40 Amben von 24, 40 Amben von 12 Rthlr. und 1260 Auszüge, gegen den unerbittlichen Einsatz von 20, 9, 4, 3 und 2 Gr. gewonnen werden, und man also sein Glück spielen machen kann. Ich nehme die Loose sowohl von der Berliner als Cöpen-Lotterie, worauf Gewinnste gefallen sind, hätt baaren Geldes an. Schlußmarkt.

Da das Stettinische Cammer-Vermerk-Rechen, auf künftigen Trinitatis 1767 nachlos wird, und nunmehr auf Erbhins-Recht ausgehan werden soll, dergestalt: Daß solches plus licentiae und rest foudge die favorablen Conditionen offeriret, für sich und seinen Nachkommen cum facultate alienandi nach Erbhins-Recht erb- und eigenthümlich übergeben werden soll, jedoch sub conditionibus, daß der Erbhins-Mann wenigstens die Pacht, so dieses Vermerk bisher getragen, a tempore vacationis an, als ein perpetueller nie zu erlöschender Canonem zur Cammerer alljährlich in den gewöhnlichen Terminen abtrage, die darauf haltende sonstige Oera an Contribution, Cavallerie-Geld, Fortifications-Steuer, Mezen-Modus etc. wie solche von dem Hufenstande des Vermercks abgetragen werden muß, besondrer abthühle, ze, eine gewisse Anzahl ausländischer Familien auf seine Kosten etablire, auch befähigt conscribere, die Hände auf seine Kosten in häuslichem Stande erhalte, der Cammerer das auf dem Vermerk habende Saatz-Inventarium bezahle, auch zur Sicherheit seines Engagements hinlängliche Caution bestelle; So sind bey Termin licitationis auf den 29ten October, 27ten November und 29ten December a. c. anberaumet, und können sodann diejenige, so dieses Vermercks halber eintreten wollen, in benannten Termin licitationis auf der hiesigen Cammerer erscheinen, ihren Both und Offerte anzeigen, und darnächst gemächts gen, daß gedachter Vermerk dem, der als Meistbietender sich zu den besten Bedingungen versehen wird, auf Erbhins-Recht werde überlassen werden. Alten Stettin, den 7ten October 1766.

Bürgermeistere und Rath dieselbst.
Als der hiesige Bürger und Schneider Meister Johann Erdmann Dittmer, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Wittve wegen seines Nachlasses mit dessen Kindern Richtigkeit treffen will; Will solches aber der Johann Erdmann, und Carl Friederich, wie auch Christian Siegmund, Gebrüder Dittmer seit 16 Jahren abwesend bereits sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht eintzugen werden können; So werden selbige ad instantiam der Wittve und ihrer sich hier befindenden Gebrüder hiedurch abetaler citiret, in Termino den 23ten November und 30ten December a. c. und 25ten Januar a. f. sich allhier entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu stellen, und die ihnen angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Ausbleiben aber, zu gewärtigen, daß sie pro mortuo deslaint, und ihre Portiones ihren noch lebenden Geschwistern extradiret werden solle.

Auf Anhalten Anna Dorothea Wehern zu Daber, welche von ihrem Ehemann; dem Russisch-Kapitän Grenadier Andreas Nicamoff, in hiesigen Landen zurück gelassen ist, ohne daß er ihr bisher von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben, gedachter ihr Ehemann gegen den 12ten Januar a. f. vorgeladen, zu Recht bekländige Ursachen seines Betragens bey der Königlichen Regierung dieselbst anzujagen, mit der Verwahrung, daß sonst die Ehe-Scheidung bey der Königlichen Regierung dieselbst anzujagen, mit der richtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 27en September 1766.

Königlich Preussische Pommerche und Caminische Regierung.

Da seligen Engelberth Höpern zu Colberg, ihr am Markt, zwischen Frau Reinhardten, und Herrn Eselandsen Häusern, inns belegen Wohnhaus, cum pertinencijs, an die Frau Friederike Catharina

rest per modum voluntarie lictionis verkauft; So werden alle diejenigen, so daran eine An- oder Zusage haben, per publicum proclamatum, so zu Colberg, Edelin und Trepfort angeschlossen, in drei Terminen, als in Terminis den 20sten October, den 10ten November und 1sten December a. c. sub pena paelusis vom Magistrat zu Colberg ad liquidandum & deducendum edictaliter citiret; Welches auch hiedurch geschieht.

Zu Veriffenberg in Pommern, soll auf Anhalten dieser Gebrüdere Regeli, des Brauer Paschen Wohn- und Brauhaus am Kirchhofe belegen, in Terminis den 13ten October, 13ten November und 17ten December a. c. zu Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wer nun Lust und Verlangen trägt, darauf zu bieten, kann sich in gedachten Terminis zu Rathhause einfinden, seinen Verlangen zu thun, und dem Befinden nach des Zuschlages gemärtigen; wie dann auch jedermänniglich, dessen Interesse sich zu Rathhause zu melden, und seine Jura wahrzunehmen hat.

Die hieselbst vor 25 Jahren verstorbenen Träger Matthias Krohnenberg, abwesende Söhne, Samuel und Jürgen Gebrüdere Krohnenbergen, werden hiedurch edictaliter citiret, in Terminis den 14ten Novembri, 12ten Decembri a. c. und 1sten Januarii a. f. entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor Eide, nem hiesigen Stadt-Weisnamte von ihrem Aufenthalte Anzeig zu thun, widrigenfalls sie zu gemärtigen, da man in 10 Jahren nicht die geringste Nachricht von ihnen erhalten, das sie Königlich Verordnete zufolge, nach Ablauf des letzten Terminis, pro mortuis declariret, und ihr Vermögen denen darum Ansehenden Geschwistern verabfolget werden soll. Signatur Stettin, beym Kaiserl. Amt, den 26sten Septembris 1766.

Caspar Heinrich Schnüchel, oder dessen etwaige Descendenten, sind vor dem Königl. Hofgericht hieselbst erga Terminum den 12ten Decembri a. edictaliter & peremptorie vorgeladen, sich zu der Erbschaft des Joachim Schnüchels und dessen Ehefrau, der geböhrnen Liebchen gebürtig zu legitimiren, die Erbschaft in Empfang zu nehmen, im Uebrigen oder Ausbleibungsfall zu gemärtigen, das der Caspar Heinrich Schnüchel per sententiam pro mortuis declariret, deren Geschwistern Schnüchels zu Martentini und Heinrich Liebchens zu Danzig die Selber verabfolget, und nach dem Evidet vom 27sten October 1763 verfahren werden solle. Signatur Edelin, den 6ten Augusti 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Polzin verkauft der Kaufmann Herr Franz, seine Ehefrau vor dem Mühlen-Thor, an dem Brauer Jacob-Jannon für 37 Rthlr. Wer nun ein Jus contra eandem an dieser Ehefrau zu haben vermerket, dieselbe kann sich binnen 14 Tagen sub pena paelusis zu Rathhause melden.

Dem Brauer David Wangerlin zu Gollnow, wird hiedurch zum letztenmal bekannt gemacht, das wenn er das Kauf-Vertrium des von dem Schaffer Johann Waplerens erbhaltenen Hauses nicht den 12ten Novembri a. c. erlanget, derselbe seiner Hand-Eides verlufig sein werde.

Es ist zu Ducherow ein Schwär-Knecht, welcher sich Christian Schroder genant, ab insolentem und ohne Leibes Erben verstorben, und hat einige wenige Schaafe nachgelassen. Weil man aber seiner Geburt Ort und Andern nicht weiß, als wie solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sich zu des Defuncti Erbschaft legitimiren können, den 16ten Decembri a. c. als Terminis peremptorio zu Schwerinburg einfinden mögen.

Es sind 7 Schweine, worunter 3 bunte, am 26ten October a. c. entlaufen. Das eine, ist eine weiße Sau, mit einem schwarzen Kopf, und das 2te ein weißer Sauborg; Wer von diesen 3 Schweinen Nachricht geben kann, der kann sich bey dem Kaiser zu Gollnow Herrn Wapleren melden, und sich einen Weichthalter zum Recompens haben.

Der Brauer-Gesellen Erghen Haus, auf der grossen Kastadie in der Straden-Strasse, zwischen Wäcker Weiser Biermanns und Häcker Kieglers Wohnungen belegen, soll in Terminis nach Martini a. c. im Verfallenen Laubischen Gerichte zu Stettin, mit der Wiese vor und abgelassen werden. Contradicentes können ihre Jura dafselbst wahrnehmen.

Schiffer Samuel Biese, und Christian Hartwig, aus Groß Stepenitz, verkaufen ihren Holz-Kahn, an den Schiffer Christian Panzer zu Schriemünde, um und für 225 Rthlr. in Preussisch-Courant, auf 17 Terminis zur Auszahlung der Kauf-Gelder auf dem Amte hieselbst auf dem 1sten Decembri a. c. anberahmet; Wer nun also an diesen vorbenannten 2 Kahn-Fahrern oder deren Holz-Kahn Ansprüche oder Forderung zu haben vermerket, kann sich in diesem oberbezeichneten Terminis beym Königl. Amt-Gerichte melden, und solche justificiren; welches nach Königl. Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Al die vermittelte Frau Senatorin Evertin, am 17ten October a. c. hieselbst ohne Leibes-Erben verstorben; So werden alle und jede der verstorbenen Frau Senatorin Evertin Erben und Creditores hienit receptor e und sup. pena paelusis citiret, und vorgeladen, sich in Terminis den 28ten Novembri und 12ten Decembri a. c. auch 1sten Januarii a. f. vor hiesigem Stadt-Gerichte zu melden, und zu gestellen;

Stellen: Erstere um sich zu der vacanten Erbschafft der verstorbenen Frau Senatorin Coerten gehörig zu legitimiren, letztere aber ihre etwanige Forderungen gehörig zu liquidiren und zu just ficiren, mit der Bewahrung, daß wenn sie sich in diä's Terminis nicht gemeldet, sie von der Erbschafft und dem Vermögen der verstorbenen Frau Senatorin Coerten gänzlich abgesehen, und sie weder mit ihrem Erbschafft-Recht noch sonstigen etwanigen Anfordernngen fernerhin geböhret, sondern die Erbschafft denen sich gemeldeten Erben verahfolget werden soll. De-rectum Anclam, den 29sten October 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Des Brandweinsbrenners Wilkens Erben Haus, auf die Ober-Wieche zu Stettin, soll in Termino nach Martini a. c. im Eobstahnen Kastadischen Gerichts vor- und abgelassen werden. Contradicentes können sich daselbst melden.

Zu Uckermünde verkauft des Schräfers Johann Hlancen Witwe, an den Mühlenmeister Christoph Glawen zu Jarow, ein Stück Acker im Semich-Felde, um und für 12 Rthlr. Wer ein Widerspruchsrecht hat, hat sich in Termino den 21sten Novem. bei zu Rathhause sub pena praclusionis & p. petui hiezu zu melden, und seine Jura daselbst wahrzunehmen.

Es ist dem Bauern Peter Marquard zu Hagnow eine schwarze 10 jährige Stute, welche einige weiße Haare vor der Stirn, auch Fartelrücke hat, auf der linken Bellgardischen Markte weggelaufen; obgleich nicht aller angehenden Mühe hat man solche noch nicht wieder auftragen können; es wird also derselbe bei dem sich jetzt solches befindet, hierdurch ersucht, solches dem Königlichen Amte Treptow an der Rega, bekannt zu machen, damit dieses Pferd gegen Erkattung des Futter-Geldes von dem Eigenthümer wieder abgehohlet werden könne.

Zu Voritz sollen in dem auf den 4ten December a. c. angefesten Verlassungs-Termino, folgende Wer- und Ablassungen geschehen:

- 1.) Das von dem Leinweber Meister Mathias Wiede verkaufte halbblagische Haus, in der Kirchen-Strasse, zwischen Meister Frodmann und Meister Weber belegen, an den Herrn Doctor Kühler, für 155 Rthlr.
- 2.) Der Witwe Werghinen, halbblagisches Haus in der Kloster-Strasse, zwischen Meister Zeiß, und Meister Hoch, belegen für 130 Rthlr. an den Schucker Meister Lemmin.
- 3.) Von dem Leinweber Meister Wiede die verkaufte ein und einen halben Morgen 6 Rute, zwischen Herrn Köhl, und Herrn Eichbrett, imgleichen eine halbe Morgen broschige Casel, im vordersten Wobin, zwischen Herrn Köhl und Bügen belegen, an den Pantoffelmacher Meister Buchmann für 148 Rthlr.
- 4.) Von dem Unter-Officier Herrn Eichbrett, ein und ein halben Morgen Hauptstück auf dem vordersten Wobin, zwischen Herrn Senator Seefeldts, und Frau Magister Schöninggen belegen, an Kaufmann den Schmidt Meister Pancknin für 50 Rthlr.

Wer hierwider was einzumenden hat, muß sich in Termino sub pena juris zu Rathhause melden.

Bürgermeistere und Rath.

Da nunmehr verordnet worden, daß die Salz-Seller hinführo nicht weiter das Salz nach Weggen, sondern nach dem Gewichte versellen und verkaufen sollen, dergestalt daß Raat einer Meße 3 Pfund 4 Loth Salz richtig dem Consumenten zugewogen werden müssen, und dieser den Betrag an Gelde wie bisher für eine Meße dafür zu bezahlen hat; So wird dem Publico von dieser geschehenen Veränderung hiemit Nachricht gegeben. Alten Stettin, den 4ten November 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es haben die hiesigen Einwohner, und besonders diejenigen, so ohnweit dem Heiligen Geiß Thore wohnen, sich seit einiger Zeit angewöhnet: Miß und andera Unreinigkeiten bey einem Magazin-Schuppen nahe aus alte Königliche Magazin-Haus, vor dem Heiligen Geiß-Thore hinweg zu lassen. Weil dies aber nicht der Orth dazu ist, sondern die Bläße um die Magazin-Gebäude reinlich gehalten werden müssen; So wird solches einem jeden aufs ernstliche hiemit untersaget, und gewarnt, sich vor Verdruß zu hüten, indem die Stallmächten befehliget sind, dieses ferner von niemanden zu dulden, sondern den Königlich Preussisches Proviants-Amte hi dabei antretten zu arretken.

Ein gewisser Herr von Abel in Hinterpommern, verlangt einen unverheiratheten Gärtner, der der reite gedienet und gute Attestata herbringen kann, und ist dieserhalb nähere Nachricht bey dem Herrn Secretario Reddel, in Stettin zu erdalken.

Zweyter Anhang.

Num. XXXV. den 8. Novembris, 1766.
Zu denen **Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.**

23. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kaufmann Liegnitz, in der langen Brücken-Straße belegenes Haus, in Termins den 12ten December a. c. 12ten Februaris und 2ten April 1767, an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere zu diesen sehr wolgelegenen, und gut apirirten Hause werden ersucht, sich alsdann im Lobfahnen Stadt-Gerichte, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und hat plus licitas in ultimo Termino ad-ditionem puram zu gewärtigen.

24. Avertissements.

Es soll des Kaufmann Wellmanns Haus, in diesen Rechtstage nach Martini a. c. im Lobfahnen Stadt-Gerichte zu Stettin, vor- und abgelaßen werden; So der Ordnung zufolge hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll der Witwe Mühlenbeden am Rosen-Garten belegenes Haus, in diesem Rechtstage nach Martini a. c. im Lobfahnen Stadt-Gerichte zu Stettin, vor- und abgelaßen werden; So hierdurch bekannt gemacht wird.

25. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund à 280 Pfund.			
Schwedisch Eisen	13 Nthlr.	Provins dito	22 Nthlr.
Dito Victriol	12 Nthlr. 12 Gr.	Grosse Rosinen	10 Nthlr.
Englisch Bley	17 Nthlr.	Corinthen	14 Nthlr.
Königsberger rein Hanf	32 Nthlr.	Feine Krappe	34 Nthlr.
Dito Schnitt-Hanf	27 Nthlr.	Mittel dito	28 Nthlr.
Dito Schucken-Hanf	24 Nthlr.	Breslauer Köpfe	24 Nthlr.
Rußischer rein Hanf	26 Nthlr.	Rüben-Dehl	11 Nthlr. 12 Gr.
Königsberger Hanf-Torse	9 Nthlr.	Hanf-Dehl	9 Nthlr.
Berger Köchlicher oder Sockfisch	15 Nthlr.	Lein-Dehl	13 Nthlr.
Dito Klein Fisch in Tonnen 12 Gr.	14 Nthlr.	Dänische Kreide	8 Gr.
		Englische dito	3 Gr.
		Caroliäner Weiß	6 Nthlr.
		Rümmel	9 Nthlr.
		Annies	14 Nthlr.
		Nothen Bohls	8 Nthlr.
		Mosquebade	20 bis 26 Nthlr.
		Braunen Ingber	10 Nthlr.
		Weissen dito	30 Nthlr.
		Feine Englische Erde zum Poliren	8 Nthlr.
		Bley-Schroot oder Hagel	9 Nthlr.
		Bley-Weiß	14 Nthlr.
		Civilisch Baum-Dehl	22 Nthlr.
		Genuefer dito	23 Nthlr.
		Holländischen Schwefel	6 Nthlr.
		Silber-Blöße	8 Nthlr.
		Blausel, S. F. C.	30 Nthlr.
			Dito

Waaren bey Centner à 110 Pfund.	
Englisch Stangen Zinn	34 Nthlr.
Gemahlen Blau-Holz	6 Nthlr.
Dito Japan Holz	12 Nthlr.
Gemahlen Roth-Holz	10 Nthlr.
Fernambuc	20 Nthlr.
Holländischer Pfeffer	60 Nthlr.
Groß Melis Zucker	28 Nthlr.
Klein Melis dito	32 Nthlr.
Raffinade dito	36 Nthlr.
Candis Broden	38 Nthlr.
Palenz Mandeln	24 Nthlr.

Dito, F. C.	26 Nthlr.
Dito, M. C.	20 Nthlr.
Braun Candis	28 Nthlr.
Gelben dito	32 Nthlr.
Weissen dito	40 Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Frankische Pfaffen	3 Nthlr.
Stock-Fisch gepaltea	5 Nthlr. 8 Gr.
Rehl-Spurten.	
Gemeine dito	3 Nthlr. 8 Gr.
Amidom	9 Nthlr.
Vader	10 Nthlr.
Braunna Syrop	5 Nthlr.
Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Preussisches Glas	2 Nthlr. 8 Gr.
Vorpommersches dito.	
Nemelches dito	1 Nthlr. 12 Gr.
Nigaisches dito	3 Nthlr. 8 Gr.
Glas-Lothe	1 Nthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Indigo St. Dominga	2 Nthlr. 6 Gr.
Dito Courissau	2 Nthlr.
Chocolade	12 Gr.
Coffee-Bohnea	5 Gr. 3 Pf. 6 bis 7 Gr.
Grünen Thee	1 Nthlr. 12 Gr.
Blühnen-Thee	2 Nthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Boy	1 Nthlr.
Ordinairen dito	20 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Muscaten-Nüsse	2 Nthlr. 18 Gr.
Dito-Blühnen	6 Nthlr.
Concionelle	7 Nthlr. 12 Gr.
Cardemomme	3 Nthlr.
Milken	3 Nthlr.
Schwaden-Grüge	4 Gr.
Canekk	4 Nthlr. 18 Gr.
Saffran	10 Nthlr.
Gelbe Baum-Oehl	5 Gr.
Wisse dito	6 Gr.
Schwimische Trigen.	
Candische dito	3 Gr.
Englisch Gewürz	3 Gr.
Pfeffer	14 Gr.
Englisch Oehl-Leder	3 Gr.
Dito Kalb-Leder	1 Nthlr.
Holländisch dito	26 Gr.

Glatten Corduan	1 Nthlr. 4 Gr.
Rauchen dito.	
Moscowitische Fuchten	7 8 bis 10 Gr.
Haus-Blase	3 Nthlr. 12 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Voll Hering.	
Dito Matjes dito.	
Dito Ohlen dito.	
Dronheimer Hering.	
Berger Hering.	7 Nthlr.
Schwedischer dito	5 Nthlr.
Berger Trahn	20 Nthlr.
Grönländischer dito	24 Nthlr.
Grüne Oehl-Seiffe	22 Nthlr.

Weine.

Alle Frank Weine à Dohost	26 bis 120 Nthlr.
Junge Frank Weine à Dohost	22 bis 24 Nthlr.
Muscate-Wein à Dohost	46 Nthlr.
Rother Cahors-Wein à Dohost	30 bis 46 Nthlr.
Roquemour à Dohost	42 Nthlr.
Rother Hochländer à Dohost	30 Nthlr.
Frank Brandtwein à Dohost	54 Nthlr.
Rhein-Wein à Ohm	50 bis 180 Nthlr.
Moseler-Wein à Ohm	50 bis 60 Nthlr.
Canarien-Sect à Ohm	48 Nthlr.
Serefer-Sect à Ohm	60 Nthlr.
Champagner-Wein à Bouteille	1 Nthlr. 4 Gr.
Bourgunder-Wein à Bouteille	20 Gr.
Wein-Essig à Tiersoge	18 Nthlr.

Brodtape.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	7	1 1/2
3 Pf. dito	1	11	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	20	3 1/2
6 Pf. dito	1	19	2 1/2
1 Gr. dito	1	9	1 1/2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	15	2 1/2
1 Gr. dito	2	31	1
2 Gr. dito	5	30	1 1/2

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	10
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	2	1
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe, das grosse		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rindertalbau, Nieren und Herz	1		7
5.) Eine gute Dohsenunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschting		1	4
8.) Hammelalbau		1	4

Bier- und Brandweintaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Ger- stenbier, die Tonne	3	9	11
die halbe Tonne	1	16	11
das Quart			11
auf Bouteillen gezogen			
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein		5	6

**Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Nahmen.**

Vom 29. Oct. bis den 4. Nov. 1766.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johanna, von Dem-
 mit mit Glack.
 Mich. Dreck, dessen Schiff Daniel, von Schwieer-
 nemünde mit Syrop.
 Cäverus Dreck, dessen Schiff St. Jacob, von Am-
 kerdam mit Stückgüter.
 Joh. Grosse, dessen Schiff Maria, von Königsberg
 mit Stückgüter.
 Christ. Hüber, dessen Schiff die Stadt Magdeburg,
 von Schwieeremünde mit Hering.
 Pet. Mackenow, dessen Schiff Sophia Wilhelmina,
 von London mit Stückgüter.

Joh. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwie-
 nemünde mit Zucker.
 Albrecht Isaac, dessen Schiff die 3 Gebrüdere, von
 Arde mit Butter, Speck und rauch Leder.
 Gottfr. Gendke, dessen Schiff der Postreuter, von
 Schwieeremünde mit Zucker.
 Jac. Westers, dessen Schiff de jonge Fischer, von
 Amsterdam mit Stückgüter.
 Carl Palendear, dessen Schiff Maria, von Schwie-
 nemünde mit Zucker.
 Joh. Belz, dessen Schiff Friedrich, von Colberg
 mit königliches Mehl.
 Mich. Müller, dessen Schiff Achmet Essendi, von
 Schwieeremünde mit Weide.
 Valentin Gade, eine Jacht, von Wolgast mit
 Aische.
 Joh. Friedr. Brüggmann, dessen Schiff Eva, von
 Demmin mit Roggen.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Nahmen.**

Vom 29. Oct. bis den 5. Nov. 1766.
 Mich. Kassenbein, dessen Schiff Louisa, nach Copens-
 hagen mit Plancken.
 Christ. Frey, dessen Schiff der Palmbaum, nach
 Wismar mit Stückgüter.
 Niels Stube, dessen Schiff die Jugend, nach Cop-
 enhagen mit Schiffsholz.
 Joh. Wiel, dessen Schiff Sophia, nach Stralsund
 mit Brennholz.
 Adam Müller, dessen Schiff Catharina, nach Kiel
 mit Glas.
 Pet. Niels Wolandt, dessen Schiff Maria, nach Nie-
 burg mit Stückgüter.
 Abr. Brandenburg, dessen Schiff Louisa, nach Strals-
 und mit Brennholz.
 Hans Willem Gertrude, dessen Schiff Catharina,
 nach Copenhagen mit Plancken.
 Joh. Wartblessen, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Copenhagen mit Plancken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29. Oct. bis den 5. Nov. 1766.

	Wispel	Effel
Weizen	24.	17.
Roggen	22.	10.
Gerste	31.	20.
Malz		4.
Haber	10.	20.
Erbsen	3.	20.
Buchweizen		
Summa	93.	19.

26. Woller

26. Wolle, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 29. October, bis den 5. November, 1766.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Reggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Bucław	1 R. 29.	30 R.	19 R.	15 R.	18 R.	10 R.	22 R.	20 R.	12 R.
Bahn	Hat	nichts	eingefandt						
Belgard	2 R. 8 g.	14 R.	12 R.	15 R.	18 R.	10 R.	22 R.	12 R.	
Bierwalde	Haben	nichts	eingefandt						
Bublig									
Bütow									
Camitz									
Colberg	2 R. 12 g.	46 R.	22 R.	16 R.		10 R.	22 R.		
Ecklin	2 R. 4 g.	13 R.	22 R.	16 R.		14 R.	24 R.		
Edsina	Haben	nichts	eingefandt						
Daber									
Damru		33 R.	22 R.	16 R.	23 R.	11 R.	28 R.		
Demnitz		30 R.	18 R.	13 R.	18 R.	10 R.	22 R.		
Eldichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingefandt						
Garg									
Gollnow		36 R.	24 R.						
Greiffenberg		40 R.	20 R.	14 R.					
Greiffenhagen	3 R.	32 R.	22 R.	17 R.	24 R.	12 R.	32 R.		8 R.
Gülzow									
Jacobschagen									
Jermuz									
Labis	Haben	nichts	eingefandt						
Lauenburg									
Megow									
Mangardt									
Menzow									
Mülow	3 R.	32 R.	22 R.	18 R.	18 R.	14 R.	26 R.	20 R.	16 R.
Nauenwalde	2 R. 2 g.	31 R.	23 R.	17 R.	20 R.	11 R.			8 R.
Neuen	Haben	nichts	eingefandt						
Nelke									
Nöllig									
Nollnow									
Nolzin									
Orzin	3 R.		22 R.	17 R.		12 R.	32 R.		12 R.
Rageloh	Haben	nichts	eingefandt						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame		56 R.	22 R.	14 R.	18 R.	8 R.	22 R.		
Stargard		30 R.	22 R.	17 R.		12 R.	26 R.	21 R.	12 R.
Steyenitz	Hat	nichts	eingefandt						
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	31 R.	23 R.	17 R.	20 R.	11 R.			8 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingefandt						
Stolp		16 R.	20 R.	15 R.		10 R.	21 R.		
Schwienmünde									
Sempelburg	Haben	nichts	eingefandt						
Strasow, S. Wost.									
Strasow, N. Wost.		26 R.	19 R.	15 R.		10 R.	20 R.		14 R.
Tüchernde									
Uisdow									
Wangeritz									
Warben	Haben	nichts	eingefandt						
Wollin									
Zasow									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.